

Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

Bekanntmachung der Gemeinde Alt Zachun über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich westlich Neu Zachuner Weg nach § 13b BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Alt Zachun hat in der Sitzung am 26.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 für den Bereich westlich Neu Zachuner Weg aufzustellen.

Das Planverfahren wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 zu erwarten sind, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung Alt Zachun in der Sitzung am 26.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes westlich des Neu Zachuner Weges angrenzend zur bebauten Ortslage mit 4 straßenbegleitenden Wohnbaugrundstücken (einschließlich Landarztpraxis). Die Funktionsbeeinträchtigung einer straßenbegleitenden Baumhecke (gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V) soll über Ökopunkte aus dem Ökokonto LUP 043 Naturwald „Liepe II“ abgelöst werden. Als Ausgleich für die Beeinträchtigung von nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Bäumen sind Ersatzpflanzungen nördlich des Plangebietes geplant.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Alt Zachun am Neu Zachuner Weg. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 143/2, Flur 1, Gemarkung Alt Zachun und liegt auf einer Länge von ca. 100 m am Neu Zachuner Weg (Flurstück 142) an. Im Osten und Süden stimmt die Geltungsbereichsgrenze mit den Flurstücksgrenzen überein. Die nördliche Geltungsbereichsgrenze verläuft in einer Tiefe von etwa 50 m parallel zum Wegeflurstück. Die dem Bebauungsplan zugeordnete Ersatzmaßnahme (Baumpflanzung) befindet sich an der Nordgrenze des Flurstücks 143/2, Flur 1, Gemarkung Alt Zachun (siehe Übersichtsplan).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung liegt in der Zeit

vom 24.10.2022 bis zum 25.11.2022

im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, Fachdienst Bauen und Planung, Zimmer 212 während der Dienststunden

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

für jede Person zur Einsicht aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich während des o.g. Auslegungszeitraums auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Jede Person kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Hagenow-Land, Fachdienst Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow sowie elektronisch (info@amt-hagenow-land.de) während der Auslegungsfrist bis zum **25.11.2022** abgeben.

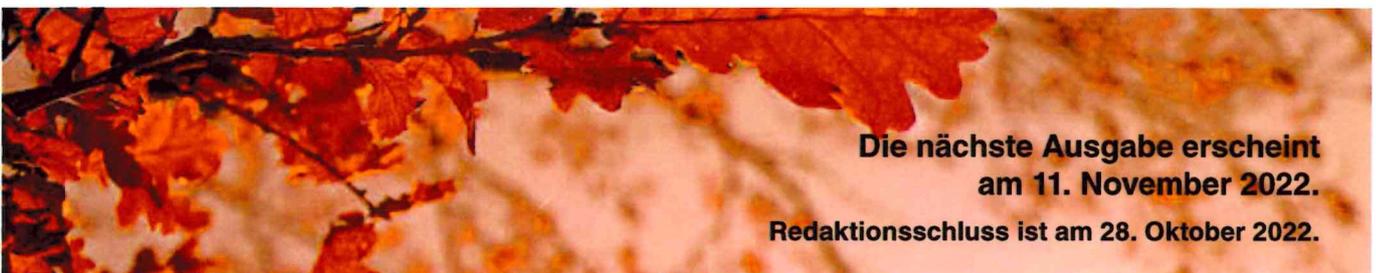
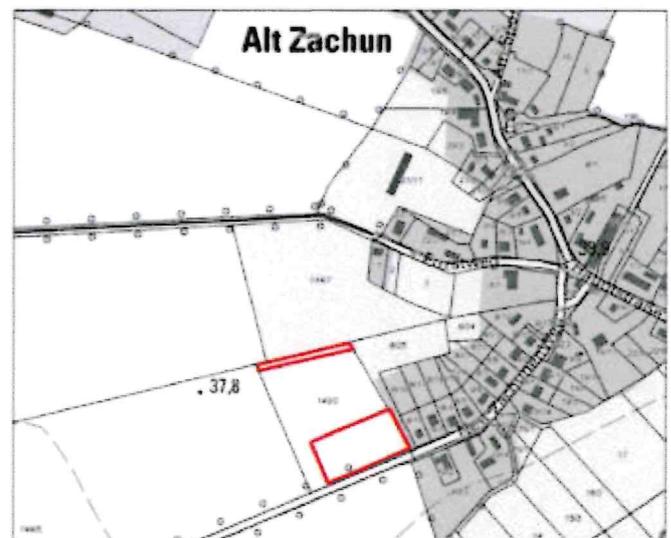
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Alt Zachun deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Bürgermeister

Übersichtsplan



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 11. November 2022.**

Redaktionsschluss ist am 28. Oktober 2022.